

PAX, STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG DER PERSONALVORSORGE

VORSORGE GESICHERT
JAHRESRECHNUNG 2022



HIGHLIGHTS

86.8 %

**ALLER VERSICHERTEN PERSONEN SIND
AKTIVE VERSICHERTE**

13.3 %

**DES GESAMTEN VORSORGEKAPITALS IST
FÜR RENTENBEZÜGER RESERVIERT**

66.7 %

**DER GESAMTEN BEITRÄGE WERDEN VON
ARBEITGEBERN FINANZIERT**

0.89 %

**DER BILANZSUMME WERDEN FÜR
VERWALTUNGSKOSTEN VERWENDET**

Vorwort	4
Bilanz	6
Betriebsrechnung	7
Anhang	9
Grundlagen und Organisation	9
Aktive Versicherte und Rentner	11
Art der Umsetzung des Zwecks	12
Bewertungs- und Rechnungs- legungsgrundsätze, Stetigkeit	12
Versicherungstechnische Risiken/ Risikodeckung/Deckungsgrad	13
Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	16
Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung	17
Auflagen der Aufsichtsbehörde	18
Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	19
Ereignisse nach Bilanzstichtag	19
Bericht der Revisionsstelle	20

Liebe Leserin, lieber Leser

2022 haben verschiedene Entwicklungen die Wirtschaft vor anspruchsvolle Herausforderungen gestellt. Dazu zählen höhere Energiepreise, ein Anstieg der Inflation sowie Rezessionsängste, die angesichts der geopolitischen Lage zugenommen haben. Hinzu kamen die Zinserhöhungen der Notenbanken. Den Folgen dieser Entwicklungen konnte sich auch die Schweizer Wirtschaft nicht entziehen. So ist das Wachstum des Bruttoinlandprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr deutlich tiefer ausgefallen. Laut Schätzungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) hat das BIP nur um rund 2.1 Prozent zugenommen (2021: 4.2 %).

Im Lebensversicherungsmarkt spielte die Zinsentwicklung eine zentrale Rolle. Nach einer langen Tiefzinsphase sind die Zinsen 2022 wieder angestiegen. Diese Entwicklung ist für Vorsorgeversicherungen positiv. Sie führt dazu, dass weniger Reservierungen gebildet werden müssen, um die Vorsorgeversprechen einzuhalten.

Trotz dieser positiven Tendenz ist die Reform der beruflichen Vorsorge weiterhin sehr dringend, denn die regulatorischen Rahmenbedingungen entsprechen längst nicht mehr den ökonomischen Fakten. Insbesondere die Höhe des Umwandlungssatzes und des BVG-Mindestsatzes muss so festgelegt sein, dass eine ausreichende Rendite möglich ist, und dies trotz der strengen Anlage- und Solvenzvorschriften für Vollversicherungen wie Pax, die lediglich eine defensive Anlagestrategie zulassen. Dies ist vor allem deshalb nötig, weil die höhere Lebenserwartung der Menschen zu einer längeren Bezugsdauer der Altersrenten führt.

Steigerung des Gewinns bei der Pax Versicherung

In diesem Umfeld mit grossen Unsicherheiten kann der Rückversicherer unserer Sammelstiftung, die Pax Versicherung, überzeugende Ergebnisse vorweisen. Sie erzielte einen Gewinn von CHF 14.9 Millionen, was

deutlich über dem Vorjahrswert von CHF 8.3 Millionen liegt. Damit erweist sich die Pax Versicherung als starke Partnerin für ihre Versicherten, die dank der soliden finanziellen Verfassung in den Genuss einer von einer hohen finanziellen Sicherheit in der Beruflichen Vorsorge kommen.

Überschüsse in der Beruflichen Vorsorge erhöht

Von der erfolgreichen Entwicklung der Pax Versicherung profitieren die Versicherten der Beruflichen Vorsorge in Form einer attraktiven Überschussbeteiligung, die 2022 erhöht wurde. So wurden dem Überschussfonds CHF 15 Millionen zugeführt, was einem Plus von CHF 5 Millionen im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Erhöht hat die Pax Versicherung auch die Ausschüttungen an die Versicherten, und zwar von CHF 4.1 Millionen im Jahr 2021 auf CHF 7.9 Millionen im Berichtsjahr. Die Zuweisung an den Überschussfonds und die restlichen Massnahmen zugunsten der Versicherten der Beruflichen Vorsorge führen dazu, dass die Erträge wieder zu rund 92 Prozent (2021:93.4 Prozent) an die Versicherten zugeführt wurden und damit die geforderte «Legal Quote» von 90 Prozent erneut mehr als erfüllt wurde.

Entwicklung Versicherungsgeschäft

In der Beruflichen Vorsorge ist das Neugeschäft sehr moderat ausgefallen. Mit CHF 6.1 Millionen liegt es zwar leicht über dem Vorjahr, aber unter den Erwartungen. Positiv zu werten ist die Entwicklung der Profitabilität im Neugeschäft. Dank der selektiven Steuerung hat sie zugenommen, was mittelfristig die Wirtschaftlichkeit des Bestands sicherstellt.

Wegen des geringen Neugeschäfts sowie Rückgängen bei den Einmaleinlagen und periodischen Prämien hat sich das Prämienvolumen in der Beruflichen Vorsorge

um 2.2 Prozent verringert und erreicht CHF 426 Millionen.

Pax hat verschiedene Massnahmen umgesetzt, um dieser Entwicklung gegenzusteuern. Sie zielen auf darauf, die Attraktivität der Angebote zu erhöhen, einerseits durch zusätzliche Leistungen, andererseits durch eine marktkonformere Preisgestaltung.

Fair und ausgewogen – das neue Umwandlungssatzmodell der Pax Versicherung

Regulatorische Vorgaben, die demographische Entwicklung sowie eine steigende Lebenserwartung mit dem damit verbundenen längeren Rentenbezug stellen die Berufliche Vorsorge seit Jahren vor grosse Herausforderungen. In diesem Spannungsfeld ist der gesetzliche Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil mit 6.8 Prozent zu hoch, denn er entspricht längst nicht mehr den ökonomischen Realitäten. Dies führt zu einer unerwünschten Umverteilung der Erträge von aktiven Versicherten zu den Rentnern. Viele Vorsorgeeinrichtungen haben darum bereits die Rentenansprüche gesenkt. 2022 hat auch Pax ein neues Umwandlungssatzmodell eingeführt.

Dabei geht Pax einen eigenen Weg, um die Senkungen möglichst ausgewogen im Interesse aller Versicherten sicherzustellen. Im Gegensatz zu den üblichen Berechnungen im Markt berücksichtigt Pax mit dem neuen Modell sowohl das obligatorische als auch das überobligatorische Altersguthaben für die Berechnung der Altersrente. Damit wird die Umverteilung von Jung zu Alt auf eine faire Art und Weise reduziert. Durch diese Reduktion profitieren die aktiven Versicherten von einer besseren Verzinsung ihres überobligatorischen Altersguthabens, da ein grösserer Teil des Vermögensertrages an sie ausgeschüttet werden kann. Gleichzeitig werden Versicherte mit wenig überobligatorischem Altersguthaben nicht benachteiligt, und zusätzliches,

eigenverantwortliches Sparen oder freiwillige Einkäufe führen zu einer höheren Altersrente.

Mit dem neuen Umwandlungssatzmodell nimmt die Pax Versicherung ihre Verantwortung gegenüber allen Versicherten in der Beruflichen Vorsorge wahr und trägt zu einer zukunftsgerichteten Lösung bei.

Dank

Wir danken an dieser Stelle den Mitgliedern des Stiftungsrates für ihr Engagement im Interesse der Versicherten. Ihr Einsatz und ihr verantwortungsvolles Handeln haben massgeblich zur soliden Entwicklung der Sammelstiftung beigetragen. Ein Dankeschön geht auch an die Mitarbeitenden der Pax Versicherung für ihre professionelle und kompetente Arbeit.



Mario Roland Schneider
Präsident des Stiftungsrates

Walter Zandona
Geschäftsführer

BILANZ

Aktiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Flüssige Mittel		523'311.61	2'369'845.29
Forderungen		2'212'480.16	344'397.67
Kontokorrent Rückversicherer		1'443'420.58	0.00
Forderungen gegenüber Arbeitgebern	7.5	766'281.58	344'397.67
Übrige Forderungen		2'778.00	0.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.6	64'135.85	70'230.50
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.3	48'989'896.34	48'668'630.34
Total Aktiven		51'789'823.96	51'453'103.80

Passiven

in CHF	Index im Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten		904'625.80	1'307'881.39
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.7	889'942.30	724'363.34
Kontokorrent Rückversicherer		0.00	583'518.05
Andere Verbindlichkeiten		14'683.50	0.00
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2	669'406.42	513'690.02
Arbeitgeber-Beitragsreserven		1'224'895.40	961'902.05
Beitragsreserven	6.4	1'224'895.40	961'902.05
Passiven aus Versicherungsverträgen		48'989'896.34	48'668'630.34
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	42'481'862.50	41'495'887.55
Vorsorgekapital Rentner	5.3	6'508'033.84	7'172'742.79
Freie Mittel Vorsorgewerke		0.00	0.00
Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk	7.1	0.00	0.00
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stiftungsvermögen		1'000.00	1'000.00
Ertrags-/Aufwandüberschuss		0.00	0.00
Total Passiven		51'789'823.96	51'453'103.80

BETRIEBSRECHNUNG

in CHF	Index im Anhang	2022	2021
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		6'138'846.45	4'833'033.30
Beiträge Arbeitnehmer		1'097'974.25	1'139'762.05
Beiträge Arbeitgeber		2'198'062.20	2'269'311.30
Entnahme Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung		6.4	-23'178.40
Beiträge von Dritten		7.8	80'149.25
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		5.3	2'499'667.40
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven		6.4	286'171.75
Eintrittsleistungen		226'009.90	91'009.60
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt		5.3	26'009.90
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen		5.3	0.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung		5.3	200'000.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		6'364'856.35	4'924'042.90
Reglementarische Leistungen		-2'389'834.50	-4'465'462.45
Altersrenten		-369'147.75	-408'714.50
Hinterlassenenrenten		-127'808.20	-148'770.40
Invalidenrenten		-59'484.00	-54'796.50
Prämienbefreiung		-80'149.25	-49'103.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-1'478'245.30	-1'807'568.20
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-275'000.00	-1'996'509.00
Austrittsleistungen		-3'186'922.50	-2'469'732.65
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		5.3	-1'243'702.60
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen		5.3	-1'943'219.90
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung		5.3/7.3	0.00
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-5'576'757.00	-6'935'195.10
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-262'993.35	-80'601.05
Auflösung/Bildung von Beitragsreserven		6.4	-262'993.35
Bildung/Auflösung freie Mittel Vorsorgewerke		7.1	0.00
Ertrag aus Versicherungsleistungen		5'829'085.90	7'010'925.00
Rückversicherung-Pax (RV) Versicherungsleistungen		5'496'607.75	6'886'091.25
RV-Pax Leistungen freies Vorsorgevermögen		7.1	0.00
RV-Pax Überschussanteile aus Versicherung		5.8	330'168.15
RV-Pax Beitrag der Kunden an Sicherheitsfonds BVG		2'310.00	2'375.00
Versicherungsaufwand		-6'354'191.90	-4'919'171.75
RV-Pax Leistung Sparprämien		-2'769'741.50	-2'887'642.70
RV-Pax Leistung Risikoprämien		-408'691.90	-413'680.60
RV-Pax Leistung Kostenprämien		-115'293.05	-105'375.05
RV Abgabe Sicherheitsfonds BVG		-2'310.00	-2'375.00
Entnahme Konto freie Mittel Vorsorgewerke		0.00	-4'832.05
RV-Pax Einmaleinlagen an Versicherungen		-2'725'677.30	-1'380'432.60
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-2'310.00	-2'375.00
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		5.8	-330'168.15
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		0.00	0.00

in CHF	Index im Anhang	2022	2021
Netto-Ergebnis aus Kontokorrent-Beziehungen		0.00	0.00
Kontokorrentzinsen (Zinsertrag)		14'651.56	14'797.80
Kontokorrentzinsen (Zinsaufwand)		-14'651.56	-14'797.80
Verwaltungsaufwand		0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	7.4	-13'361.01	-14'141.85
Verwaltungskostenrückerstattungen		13'361.01	14'141.85
Ertrags-/Aufwandsüberschuss		0.00	0.00

1 GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge besteht eine Stiftung nach Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR und Art. 48 Abs. 2 BVG. Sie wurde am 01. März 1957 gegründet. Stifterin ist die Pax Holding (Genossenschaft).

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge für die ihr angeschlossenen Arbeitgeber entsprechend dem pro Vorsorgewerk vereinbarten Kreis der versicherten Personen. Die Stiftung erbringt Leistungen im überobligatorischen Bereich des Bundes-

gesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Arbeitgeber können sich im Rahmen des BVG der Stiftung anschliessen. Für jeden angeschlossenen Arbeitgeber besteht innerhalb der Stiftung ein eigenes Vorsorgewerk. Die Beziehungen zur Stiftung sind in einem Anschlussvertrag geregelt.

1.2 Registrierung BVG

Da die Stiftung keine Leistungen im obligatorischen Bereich des BVG erbringt, ist sie nicht im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen.

1.3 Angaben der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe
Stiftungsurkunde	01.01.2012
Allgemeine Reglementsbestimmungen	01.01.2022
Anlagereglement	01.01.2015
Vorsorgereglement/Vorsorgepläne	je nach Vorsorgewerk
Wahlreglement	01.01.2017
Reglement Teil- und Gesamtliquidation	01.01.2008
Kostenreglement	01.01.2021
Organisationsreglement	01.01.2021

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung

Der Stiftungsrat wurde 2020 gewählt. Der Stiftungsrat für die Periode 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023 setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	Zeichnungsberechtigung
Mario Roland Schneider	Präsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Daniel Soutullo	Vizepräsident	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Remo Meier	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Pascal Rafael Mauch*	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien
Antonio Campisano**	Mitglied	3 Jahre	Kollektivunterschrift zu Zweien

* bis 31.10.2022

** ab 01.11.2022

Pax kann für die Durchführung des operativen Geschäfts weitere Personen mit Kollektivunterschrift zu Zweien bezeichnen.

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Prevanto AG, Picassoplatz 8, 4052 Basel Beauftragter Experte: Dominique Pouget
Revisionsstelle	KPMG AG, Grosspeteranlage 5, 4002 Basel
Aufsichtsbehörde	BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Eisengasse 8, 4001 Basel, Referenz-Nr. NBS-0982/SIF – Register-Nr. BS NR22

1.6 Geschäftsführung, Adresse

Die Stiftung hat die Geschäftsführung vollumfänglich an die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, nachfolgend Pax genannt, übertragen (Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006).

Pax nimmt daher alle Aufgaben wahr, welche sich aus der Durchführung der beruflichen Vorsorge für die Stiftung ergeben.

Pax wird vertreten durch Walter Zandona:

Pax, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge
c/o Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, Postfach, 4002 Basel

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

	2022	2021
Anzahl Vorsorgewerke Vorjahr	142	139
+ Zugänge	5	7
- Abgänge	-12	4
	135	142
davon Verträge mit laufenden Renten	26	22
Stand per 31.12. Berichtsjahr	135	142

Verträge mit laufenden Renten bedeutet:
Verträge von nicht mehr existierenden Arbeitgebern,
aber mit laufenden Rentenverpflichtungen. Diese
werden nach Erfüllung der letzten Rente inaktiv.

2 AKTIVE VERSICHERTE UND RENTNER

2.1 Aktive Versicherte

	2022	2021
Stand per 31.12. Vorjahr	285	283
Männer	220	217
Frauen	65	66
+ Zugänge	24	28
Männer	15	21
Frauen	9	7
- Abgänge	66	26
Männer	49	18
Frauen	17	8
Stand per 31.12. Berichtsjahr	243	285
Männer	186	220
Frauen	57	65

2.2 Rentenbezüger

	31.12.2022	31.12.2021	Abgänge	Zugänge
Altersrenten	28	30	4	2
Pensionierten-Kinderrenten	0	0	0	0
Witwen- und Witwerrenten	4	4	0	0
Waisenrenten	2	2	0	0
Invalidenrenten	3	3	0	0
Invaliden-Kinderrenten	0	0	0	0
Total	37	39		

3 ART DER UMSETZUNG DES ZWECKS

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Die Stiftung bietet für die Durchführung der beruflichen Vorsorge im überobligatorischen Bereich verschiedene standardisierte Vorsorgepläne an.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Finanzierung richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke. Grundlage für die Bestimmung der Beitragssätze bildet der Kollektiv-Lebensversicherungstarif, der Bestandteil des Kollektivversicherungsvertrags zwischen der Stiftung und Pax ist.

4 BEWERTUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE, STETIGKEIT

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Diese Jahresrechnung entspricht den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 und vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsvorschriften entsprechen den Vorschriften des Obligationenrechts.

Mit dem Kollektivversicherungsvertrag mit Pax wurden sämtliche Risiken (inkl. Delkredererisiko) bei Pax rückversichert und damit zusammenhängend auch die gesamte Vermögensanlage zu Pax überführt. Demzufolge sind in der Jahresrechnung der Stiftung (bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) weder die Kapitalanlagen noch der Kapitalerfolg und die technischen Reserven enthalten, auch nicht die Veränderungen der technischen Reserven.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine.

5 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN / RISIKODECKUNG / DECKUNGSGRAD

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Stiftung ist bei Pax zu 100 Prozent rückversichert. Zwischen der Stiftung und Pax besteht gegenüber den angeschlossenen Vorsorgewerken ein Kollektivversicherungsvertrag vom 15. Juni 2006, welcher sämtliche Risiken der Stiftung abdeckt.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Vorsorgekapital aktive Versicherte (Spar-Deckungskapital) sowie dem Vorsorgekapital Rentner (Deckungskapital Rentner) aus dem Kollektivversicherungsvertrag.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat

Die reglementarischen Leistungen setzten sich wie folgt zusammen:

5.3.1 Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Altersguthaben Aktive *	42'481'862.50	41'495'887.55
Zinssatz überobligatorisches Altersguthaben	0.05%	0.05%

* einschliesslich aktiver Teil von Teilinvaliden

5.3.2 Vorsorgekapital Rentner

in CHF	31.12.2022	31.12.2021
Alters- und Hinterlassenenrentner	5'622'060.51	6'160'736.85
Invalidentrentner	885'973.33	1'012'005.94
Total Vorsorgekapital Rentner	6'508'033.84	7'172'742.79

5.3.3 Zusammensetzung Vorsorgekapital Aktive Versicherte

in CHF	2022	2021
Stand der Altersguthaben am 1.1.	41'495'887.55	41'750'325.80
Altersgutschriften Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Dritte	2'901'854.45	2'929'649.50
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2'499'667.40	1'289'423.00
Freizügigkeitsleistungen bei Eintritt	26'009.90	37'964.60
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsübernahmen	0.00	15'665.00
Einzahlungen Wohneigentumsförderung/Scheidung	200'000.00	37'380.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1'243'702.60	-1'963'549.80
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen	-1'943'219.90	-341'300.05
Vorbezüge Wohneigentumsförderung/Scheidung	0.00	-164'882.80
Auflösung Vorsorgekapital bei Pensionierung	-1'808'667.70	-2'070'898.90
Auflösung Vorsorgekapital bei Tod	0.00	-172'332.80
Verzinsung der Altersguthaben + Einlagen aus Überschussfonds	350'168.60	148'444.00
Mindestbetrag bei Austritt aus der Vorsorgeeinrichtung	3'864.80	0.00
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.	42'481'862.50	41'495'887.55

5.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Prevanto AG wurde am 15. März 2022 per 31. Dezember 2021 erstellt.

Aus dem Gutachten geht hervor, dass sämtliche reglementarischen Verpflichtungen vollumfänglich abgedeckt und alle Anlage- sowie Versicherungsrisiken (Tod, Invalidität und Langlebigkeit sowie Alter) an Pax übertragen worden sind.

Da die Stiftung keinerlei versicherungstechnische Risiken trägt und sämtliche Leistungen auf individueller Basis zu 100 Prozent rückversichert sind, erübrigt sich die Durchführung einer Risikoanalyse und die Aufstellung einer zusätzlichen versicherungsmathematischen Bilanz. Weitere versicherungstechnische Rückstellungen müssen nicht gebildet werden.

Im versicherungstechnischen Gutachten bestätigt der beauftragte Experte der beruflichen Vorsorge, dass per Stichtag 31. Dezember 2021

- die PAX SST gemäss Art. 52e Abs. 1a BVG Sicherheit dafür bietet, ihre reglementarischen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung gemäss Art. 52e Abs. 1b BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- da volle Rückversicherung besteht der technische Zinssatz nach FRP 4 keine Bedeutung hat, und
- die getroffenen Massnahmen mit dem Vollversicherungsmodell zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen

Das ausgeglichene Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil widerspiegelt die Tatsache, dass die Stiftung selber im Rahmen der Vollversicherung kein Risiko trägt. Pax garantiert sämtliche Leistungen ebenso wie die gesetzliche Verzinsung der Altersguthaben. Auf der Stufe der Stiftung sind deshalb keine technischen Rückstellungen nötig.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Gemäss Kollektivversicherungsvertrag mit Pax beruhen die versicherungstechnischen Berechnungen (technische Rückstellungen, Schadenreserven) auf den Kollektiv-Lebensversicherungstarifen. Diese werden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA genehmigt. Der technische Zinssatz beläuft sich je nach Rentenart von 0.30 bis 2.50 Prozent.

5.7 Deckungsgrad nach Art 44 BVV2

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 Prozent durch Pax gedeckt. Aus diesem Grund ist eine Unterdeckung der Stiftung grundsätzlich nicht möglich.

5.8 Überschuss/Legal Quote

Die Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags mindestens im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Jahresüberschuss von Pax nach Massgabe der Überschusspläne von Pax beteiligt. Überschüsse ergeben sich aufgrund eines «günstigen» Risiko- und Kostenverlaufs sowie einer guten Anlageperformance. Übersteigen die Aufwände des Risiko-, Kosten- und Sparprozesses die Ausschüttungsquote, so kann keine Überschusszuweisung erfolgen. Pax legt der Stiftung einen Vorschlag über die Zuteilung des Überschusses an die einzelnen Vorsorgewerke zum Beschluss vor.

Der Stiftungsrat genehmigt den von Pax vorgeschlagenen Überschussplan. Im Überschussplan wird differenziert nach Risiko- und Zinsgewinn sowie Ergebnis aus dem Kostenprozess.

Die Überschussbeteiligung im Berichtsjahr setzt sich folgendermassen zusammen:

- Zinsüberschuss im Überobligatorium von 1.00% (Vorjahr 0.85%)
- Risikoüberschuss von 9.00% (Vorjahr 9.00%) auf der individuellen Nettorisikoprämie Tod und Invalidität

Die Gutschrift eines Überschusses erfolgt jährlich auf die überobligatorischen Altersguthaben der einzelnen Versicherten.

Der Überschussfonds ist bei Pax bilanziert.

in CHF	2022	2021
Stand Überschussfonds am 01.01.	716'333	404'731
Verwendung gemäss Stiftungsratsbeschluss zu Gunsten versicherte Personen	-330'168	-122'459
Nachtrag Verwendung zu Gunsten versicherte Personen für 2020	na	34'061
Zuteilung Pax an Stiftung	450'000	400'000
Veränderung	119'832	311'603
Stand Überschussfonds am 31.12.	836'165	716'333

6 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENSANLAGE UND DES NETTO-ERGEBNISSES AUS VERMÖGENSANLAGE

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Das gesamte Vermögen der Stiftung ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt.

Die Anlagestrategie von Pax ist unter Beachtung der Vorschriften des BVG und des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz, VAG, Legal Quote) festgelegt worden und wird laufend überwacht.

Die Vermögensanlage von Pax untersteht einer laufenden aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Aufsichtsbehörde FINMA. Diese schreibt unter anderem eine Berichterstattung zu den Vermögensanlagen vor, welche auch der Überprüfung der vorhandenen Deckung für die eingegangenen Verpflichtungen dient.

Gemäss Berichterstattung Pax über die berufliche Vorsorge wurden die Kriterien von Art. 147 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO) eingehalten.

Die gesamte Vermögensanlage und die damit verbundene Ausübung des Stimmrechts ist aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages an Pax übertragen. Die Stiftung verfügt über eine Forderung gegenüber Pax und hat deshalb keine direkten Anlagen, insbesondere keine Aktienanlagen, für welche eine Stimmrechtspflicht im Sinne der VegüV bestehen könnte.

Pax stellt zusammen mit dem Stiftungsrat in einem mehrstufigen Prozess die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung, der Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die hinreichende Kontrolle der Offenlegung durch den Stiftungsrat sicher.

6.2 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung sind zu 100 Prozent bei Pax rückversichert. Bei dieser Rückversicherung handelt es sich nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung gemäss Weisung der OAK BV (W – 02 / 2013). Aus diesem Grund weist die Stiftung keine eigenen Vermögensverwaltungskosten aus.

6.3 Retrozessionen

Es bestehen keine Retrozessionen, weil das gesamte Vermögen der Stiftung aufgrund des Kollektivversicherungsvertrages bei Pax angelegt ist.

6.4 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und Arbeitgeber Beitragsreserve

in CHF	2022	2021
Arbeitgeber-Beitragsreserven am 01.01.	961'902	876'469
Bildung	286'172	94'000
Auflösung/Verteilung	-23'178	-8'567
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	0	0
Veränderung	262'993	85'433
Stand Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	1'224'895	961'902
Total Vorsorgewerke mit Arbeitgeber-Beitragsreserven	14	14

Die zweckgebundenen Mittel auf diesem Konto dienen ausschliesslich der Vorfinanzierung künftiger Arbeitgeber-Anteile der Beiträge. Bei Auflösung des Anschlussvertrages werden diese Mittel an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7 ERLÄUTERUNG WEITERER POSITIONEN DER BILANZ UND BETRIEBSRECHNUNG

7.1 Freies Vorsorgevermögen pro Vorsorgewerk

in CHF	2022	2021
Freies Vorsorgevermögen am 01.01.	0	4'832
Bildung	0	0
Auflösung/Verteilung	0	-4'832
Verzinsung (Vorjahr: 0.00%/ 0.00%)	0	0
Veränderung	0	-4'832
Stand freies Vorsorgevermögen am 31.12.	0	0
Total Vorsorgewerke mit freiem Vorsorgevermögen	0	0

Bei den hier ausgewiesenen Vorsorgevermögen handelt es sich um angesammelte Leistungen aus Fällen, bei denen keine anspruchsberechtigte Person vorhanden war oder um bereits beim bisherigen Vorsorgeträger bestehendes freies Vorsorgevermögen, welches bei der Übernahme in das neue Vorsorgewerk übertragen worden ist. Diese Leistungen werden gemäss Reglement dem betreffenden Vorsorgewerk gutgeschrieben. Bei Auflösung des Anschlussvertrages wird das Vorsorgevermögen an den neuen Vorsorgeträger übertragen.

7.2 Passive Rechnungsabgrenzung

Hierbei handelt es sich um vorausbezahlte Beiträge für das Jahr 2022 bzw. 2023.

7.3 Vorbezug Wohneigentumsförderung / Scheidung

in CHF	2022	2021
Auszahlung infolge Ehescheidungen Betrag	0	164'883
Anzahl	0	2
Vorbezug für Wohneigentum Betrag	0	0
Anzahl	0	0
Total	0	164'883

7.4 Verwaltungsaufwand

In der Stiftung fallen keine direkten Kosten an, weil die Verwaltung durch Pax vorgenommen wird. In den erhobenen Beiträgen ist ein Kostenanteil enthalten, der aufgrund des Kollektivversicherungsvertrags vollumfänglich an Pax zur Deckung der folgenden Kosten weitergeleitet wird:

Anteilige Verwaltungskosten

in CHF	2022	2021
Kosten allgemeine Verwaltung	262'416	264'691
Kosten für Vermögensverwaltung	89'998	64'914
Kosten Marketing und Werbung	12'427	11'164
Kosten für Makler und Broker	73'790	70'324
Revision und Experte BVG	15'293	6'443
Aufsichtsbehörden	5'044	19'817
Total Kosten	458'969	437'353

Gemäss Mitteilung von Pax entsprechen die vorstehenden Kosten dem auf die Stiftung anfallenden Kostenanteil.

Zusätzlich zu den in den Beiträgen enthaltenen Kostenanteilen werden mit den gemäss Kostenreglement erhobenen Gebühren folgende individuelle Beiträge für einzelne Geschäftsvorfälle erhoben, welche ebenfalls an Pax weitergeleitet werden.

Kosten gemäss Kostenreglement

in CHF	2022	2021
Inkassospesen	1'850	600
Lohnlisten	0	0
Vertragsauflösungen	0	0
WEF-Vorbezug	0	500
Diverse Kosten	0	0
Total	1'850	1'100

7.5 Forderungen gegenüber Arbeitgeber

in CHF	2022	2021
Ausstände im Mahnverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Mahnverfahren	0	0
Ausstände im Betriebssystem	0	0
Betroffene Arbeitgeber im Betriebssystem	0	0
Ausstände im Nachlass- oder Konkursverfahren	0	0
Betroffene Arbeitgeber beim Sicherheitsfonds FP gemeldet	0	0
Offene Beiträge per 31.12.2022/31.12.2021	0	0
Beiträge nachschüssig per 31.12.2022/31.12.2021 fällig	0	0
Total Forderungen gegenüber Arbeitgeber	766'282	344'398

Die ausstehenden Forderungen werden laufend überwacht und notwendige Massnahmen eingeleitet. Die Beiträge werden den Arbeitgebern von Pax in Rechnung gestellt. Die Risikofähigkeit der Stiftung wird durch die nachschüssig fälligen Beiträge nicht beeinflusst, da sämtliche reglementarisch übernommenen Verpflichtungen der Stiftung zu 100 Prozent bei Pax rückversichert sind.

7.6 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um vorausbezahlte Leistungen. Die Renten werden in der Stiftung vorschüssig überwiesen.

7.7 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich um noch nicht verarbeitete Einlagen sowie geschuldete Dienstaustritt, die infolge fehlender Austrittsmeldung/Angaben/Unterlagen noch nicht ausbezahlt sind.

7.8 Beiträge von Dritten

Es handelt sich um die Befreiung von der Beitragszahlung aus Arbeitsunfähigkeit von versicherten Personen.

8 AUFLAGEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

Der Prüfbefund der Aufsichtsbehörde zur Jahresrechnung 2021 liegt im Zeitpunkt der Revision noch nicht vor.

9 WEITERE INFORMATIONEN MIT BEZUG AUF DIE FINANZIELLE LAGE

9.1 Teilliquidationen von Vorsorgewerken

Bei Teilliquidationen von Vorsorgewerken mit freiem Vorsorgevermögen werden sowohl die Ansprüche der in der Stiftung verbleibenden versicherten Personen als auch die Ansprüche der aus der Stiftung austretenden Personen gewahrt. Das vorhandene freie Vorsorgevermögen wird gemäss Reglement Teil- und Gesamtliquidation der Stiftung verteilt.

Folgende Teil- und Gesamtliquidationen von Vorsorgewerken wurden im Verlaufe des Berichtsjahres festgestellt:

	2022	2021
Teilliquidationen		
Verminderung der Belegschaft		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Restrukturierung des geschlossenen Arbeitgebers		
- Anzahl Verträge	0	0
- Anzahl versicherte Personen	0	0
Auflösung Anschlussvertrag		
- Anzahl Verträge	5	2
- Anzahl versicherte Personen	12	17
Total	5	2
Ohne Verteilung freies Vorsorgevermögen	5	2
Mit Verteilung freies Vorsorgevermögen	0	0
Erledigte Fälle	5	2
Pendente Fälle	0	0
Anzahl versicherte Personen	12	17

10 EREIGNISSE NACH BILANZSTICHTAG

Keine weiteren Ereignisse nach Bilanzstichtag.

BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG



KPMG AG
Grosspeteranlage 5
Postfach 3456
CH-4002 Basel

+41 58 249 91 91
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge, Basel

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der PAX, Stiftung zur Förderung der Personalvorsorge (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

© 2023 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.

 EFMD EQUIS zertifiziertes Unternehmen



Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.



Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statuarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Andreas Schneider
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Ruben Zwahlen
Zugelassener Revisionsexperte

Basel, 30. März 2023

